

**Beschlussvorlage  
68/108/2022  
vom 06.04.2022**

Az.  
Bezug-Nr.:  
Fachdienst Stadtentwässerung/Klärwerk  
Daniel Groß

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	27.04.2022	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	17.05.2022	nicht öffentlich beschließend

## **Neubau eines Betriebsgebäudes für die Kläranlage Vechta**

### **Sachverhalt:**

Das derzeitige Betriebsgebäude wurde vor ca. 65 Jahren errichtet und ist in der Zeit mehrfach An- und Umgebaut worden. Der Erdgeschossbereich des Betriebsgebäudes ist vor der Aufstockung 1994 mehrfach erweitert und umgebaut worden. Das mit dem Bau der Kläranlage Vechta 1953 errichtete Kernstück, heute Hausanschlussraum, Abstellraum und Teil des Verbindungsflurbereichs ist Anfang der 1960iger Jahre mit dem Bau eines Faulbehälters, heute Schlammvorlagebehälter I, um eine Schaltwarte, Flur, WC und einen Heizungsraum erweitert worden. Der Laborraum wurde 1973 im Zuge einer größeren Kläranlagenerweiterung an das Gebäude angebaut. Im Zuge dieser Maßnahme wurde auch das Maschinengebäude für die Schlammfäulung errichtet.

Sowohl die Gebäudesohlen als auch die Wände des Betriebsgebäudes sind nicht wärmeisoliert. Fenster und Türen sind mittelfristig zu ersetzen. Da eine, den heutigen Ansprüchen an die Gebäudeisolierung entsprechende Wärmedämmung des Erdgeschossbereichs grundsätzlich, technisch und wirtschaftlich vertretbar, nicht möglich ist, muss der bestehende Standard beibehalten werden. Auch wenn die Außenwände mit einer Kerndämmfassade versehen werden würden, ist die Isolierung des Fußbodens nicht möglich. Eine auf die bestehende Sohle aufgebrachte Isolierung mit sachgerechtem Fußbodenaufbau würde dazu führen, dass die Raumhöhen später 2,10 - 2,30 m betragen und somit für die Ansprüche an die Räume deutlich zu niedrig wären.

Eine wärmetechnische Sanierung des Obergeschossbereichs ist möglich, in dem die Fassade abgebrochen und durch eine neuen mit deutlich stärkerer Isolierung ersetzt wird. Im Zuge dieser Maßnahme sind alle Fenster mit den der Fassadendämmung angepassten Wärmedämmwerten zu ersetzen. Außerdem ist die Isolierung im Dach zu ersetzen. Damit ist eine Kernsanierung verbunden. Die Dachhaut, heute ein ungedämmtes Trapezprofil muss zur Vermeidung von Kondensatbildung im Dachraum gegen eine isolierte ersetzt werden. Wie ausgeführt muss das vorhandene Gebäude aus energetischer Sicht bei einem Umbau und einer Erweiterung umfangreich saniert werden. Diese Sanierung lässt sich nicht im vollen Umfang, wie beschrieben, durchführen.

Unter Berücksichtigung der langfristigen zu erwartenden Personalentwicklung sowie Anforderungen aus der Arbeitsstättenrichtlinie und den Ansprüchen die sich aus einer modernen, zeitgerechten Betriebsplanung ergeben, kann das derzeit bestehende Betriebsgebäude nicht mehr entsprechend saniert und erweitert werden. Auch ist eine Sanierung nach energetischer Sicht, wie bereits beschrieben, nicht im vollen Umfang durchzuführen.

Aus den v. g. Gründen soll ein neues, zeitgerechtes Betriebsgebäude errichtet werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition I1.689010.500	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten) ca. 3.300.000,00	Folgekosten	Finanzierung  HH 2023	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss/Rat folgende Beschlussfassung vor:

„Es soll die Ausschreibung vorbereitet und unter Beobachtung der derzeitigen wirtschaftlichen Situation vorgenommen werden. „

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen hat in seiner Sitzung am 27.04.2022 in Abänderung der Beschlussempfehlung der Verwaltung folgenden Beschluss gefasst:

„Es soll die Ausschreibung vorbereitet und unter Beobachtung der derzeitigen wirtschaftlichen Situation vorgenommen werden. Die Ausschreibungsergebnisse werden erneut vorgestellt.“

Anlagen

Visualisierung - Nord-West

Visualisierung - Süd-Ost